

Anträge auf Zuweisung eines Standplatzes auf dem Fuldaer Wochenmarkt

Bewerbungsfrist für den Zeitraum 2022-2023 startet

Der Fuldaer Wochenmarkt ist fester Bestandteil der innerstädtischen Infrastruktur und dient als Treffpunkt, sowie als Kommunikationsplattform für unsere Bürger. Ebenso ist er touristischer Anziehungspunkt und als Frequenz- und Umsatzbringer für die Attraktivität der Innenstadt von Bedeutung.

Mit seinem Warenangebot – spezielle, regionale, hochwertige, frische und jahreszeitliche Produkte, Delikatessen, selbstgewonnene und verzehrfertige Erzeugnisse – bietet der Wochenmarkt ein gut organisiertes Einkaufsziel und hebt sich von anderen Anbietern und Einkaufsmöglichkeiten mit seiner Ausstrahlung, individueller Beratung und direktem Händlerkontakt ab.

Der Wochenmarkt findet regelmäßig mittwochs und samstags von 07:00 Uhr bis 13:30 Uhr statt. Die Öffnungszeiten sind Pflichtzeiten.

Für den Wochenmarkt werden demnächst die Standplätze für den Zeitraum 2022/2023 vergeben. Schriftliche Anträge dafür sind in der Zeit vom 1. März 2021 bis 31. Mai 2021 zu stellen beim:

Magistrat der Stadt Fulda
Rechts- und Ordnungsamt
z. Hd. Frau Rottorf
Schlossstraße 1
36037 Fulda

Der Antrag muss enthalten:

1. die Benennung der Warengruppe gemäß § 4 Abs. 2 mit Beschreibung des Warensortiments.
Dabei ist der Antrag nur für eine Warengruppe zulässig.
2. die Darstellung des Verkaufsstands mittels farbiger Bilder
3. die Angabe des Grundflächenmaßes in Quadratmetern (Front x Tiefe)
4. den Zeitraum der Teilnahme nach Monaten

Anträge, die außerhalb dieser Frist eingehen, können zurückgewiesen werden.

Informationen zum Ablauf sowie die Satzung über den Wochenmarkt der Stadt Fulda sind unter: <https://www.fulda.de/bauen-wirtschaft/gewerbe/maerkte.html> zu finden.

Für Fragen steht Ihnen Frau Rottorf unter der 0661 102-1328 gerne zur Verfügung.